

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

57. Jahrgang

Mittwoch, 13. Januar 2016

Nummer 1/2

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **20.01.2016**
ist der **14.01.2016** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 15.01.16 ab 18.00 Uhr bis Fr., 22.01.16, 18.00 Uhr
Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2016 wird hiermit gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dadurch treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Steuerschuld die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Es gelten die zuletzt ergangenen Bescheide weiter. Neue Bescheide werden grundsätzlich nur bei einer Änderung der Berechnungs- bzw. Bemessungsgrundlage erstellt.

Für alle Steuerschuldner, die keinen neuen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde erhalten, gilt der bisherige Bescheid weiter. Auf Buchstabe B auf der Rückseite der Grundsteuerbescheide wird hingewiesen.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Jahres fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen beim Markt Weisendorf einsehbaren Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (sh. 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (sh. 2.) werden.

1. WENN WIDERSPRUCH EINGELEGT WIRD:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Markt Weisendorf und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. WENN UNMITTELBAR KLAGE ERHOBEN WIRD:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Markt Weisendorf und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen

und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Beteiligten voraus.

Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Folgen verspäteter Zahlung

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit des Steuerbescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern nicht aufgehalten. Werden die angeforderten Steuerbeträge nicht rechtzeitig entrichtet, erfolgt mit Ablauf des Fälligkeitstages die Berechnung von Säumniszuschlägen. Außerdem hat der Steuerschuldner die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, muss dessen Verschulden dem Steuerpflichtigen zugerechnet werden.

Weisendorf, den 05.01.2016
MARKT WEISENDORF

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;
Abwasseranlage des Marktes Weisendorf, Ortsteil Neuenbürg
Gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser über den Schlossgraben in die Lindach**

Dem Markt Weisendorf wurde mit Bescheid vom 14.12.2015, Az. 40 6410 die Erlaubnis erteilt, Niederschlagswasser aus dem Bereich des Ortsteiles Neuenbürg über den Schlossgraben in die Lindach einzuleiten.

Die Einleitung des Oberflächenwassers in die Lindach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die gem. § 15 WHG eine behördliche Erlaubnis (gehobene) erforderlich ist.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom

22.01.2016 bis einschließlich 09.02.2016

bei folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

*Markt Weisendorf, Bauamt, Zimmer 203, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer 205, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 14.12.2015, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unter <http://www.erlangen-hoechstadt.de/wasserrecht/bekanntmachungen.html> eingestellt.

Höchstadt, 29.12.2015
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt
Umweltamt- SG 40

A. Bauer

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

19.01.2016	Herrn Georg Meister Hirschleite 7	71 Jahre
20.01.2016	Herrn Markus Seeberger Feldstr. 2	91 Jahre
22.01.2016	Frau Babette Teuber Kairindacher Str. 17	82 Jahre
22.01.2016	Herrn Peter Hofmann Geiwitzenweg 25	71 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat
Tag: Montag, den 18.01.2016
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung
2. Neubau einer Ballsportanlage; Besetzung der Jury zur Verhandlung der Angebote/Vorstellung der Bieter
3. Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf; Gemeinsame Beschaffung mit der Gemeinde Heßdorf

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Eine nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung findet nicht statt.

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Dienstag, 19.01.2016
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Im Anschluss können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt werden.



Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapier- tonne wurde nicht geleert? Bitte wenden Sie sich direkt an das Entsorgungsunternehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co. KG.

Bürgertelefon: 09131/796170

Fundsachen:

Dunkelblaue Trachtenjacke Gr. 52 FO: Weihnachtsfrühschoppen Heimatverein
Haustürschlüssel am Ring mit drei Kugeln (grau,rot,blau) FO: Wiese beim Rathaus

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Andrea LIPKA

05.02.16, 20.00 Uhr (Einlass 19.00 Uhr)

Schule Weisendorf

Jetzt Tickets zu VVK: 15 €

im Amt für Freizeit und Kultur sichern! (Reservierung nicht möglich)

„Das Schweigen der Männer“

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

ACHTUNG, der richtige Blutspendetermin lautet:

**Montag, 25. Januar 2016
von 17.00 bis 20.30 Uhr**

Weisendorf, Grundschule II (Aula), Reuther Weg 5

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Ohm-Gymnasium Erlangen

Einladung zum Informationsabend zum Übertritt in unsere 5. Klassen

Am Dienstag, dem 23. Februar 2016 findet um 18.30 Uhr am Ohm-Gymnasium Erlangen, Am Röthelheim 6, 91052 Erlangen, eine Informationsveranstaltung zur Wahl der Ausbildungsmöglichkeiten statt. Dazu laden wir alle interessierten Eltern mit ihren Kindern ganz herzlich ein.

Die Schulleitung und das Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Tel 09131/687860 Fax 09131/6878613 E-Mail: sekretariat@ohm-gymnasium.de Web www.ohm-gymnasium.de

Bürgerstiftung Weisendorf



Stiften oder spenden

zum Wohle der Bevölkerung von Weisendorf

Nähere Informationen finden Sie unter www.weisendorf.de



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder !

Wichtige Info :

Für unsere **Viertage-Sommerreisen** besteht riesiges Interesse: Die bereits genannten Termine, so vom **26. - 29. Juni, 9. - 12. Juli** und **27. - 30. Juli 2016** **waren schnell ausgebucht.** Deshalb bieten wir Ihnen eine zusätzliche Fahrt mit **Termin vom 23. bis 26. Juli** an. Jedoch sind auch für den Zusatzbus schon alle Plätze besetzt. Deshalb führen wir nun eine Warteliste. Wir bereisen **Südtirol** mit Schifffahrt am **Iseosee**, sind auch in der **Schweiz (Panorama-Zugfahrt** mit dem **Bernina-Gebirgs-Express** von Tirano bis St. Moritz) **Preis 295 €** pro Person im DZ – **Vier-Sterne-Hotel** darin enthalten: Fahrt mit modernen Reisebus, Frühstücksbuffet, Menue-Abendessen hierzu alle Getränke kostenlos- Begrüßungscocktail, Mittagsverpflegung an allen vier Tagen. Reiseleitung vor Ort. Auslandsranken-, Unfall- und Reisekosten-Rücktrittsversicherung. Auch **Nichtmitglieder** sind uns willkommen.

Auskunft erteilt gerne Vors. **Valentin Schaub, Tel 547**

Christian-Ernst-Gymnasium Erlangen
Musisches Gymnasium

Informationsabend

am Mittwoch, 27. Januar 2016, um 19:00 Uhr

Schulleitung und Sekretariat stehen gerne für Auskünfte unter Tel. 09131-533030, Fax 09131-5330311 bzw. per E-Mail unter sekretariat@ceg-er.de zur Verfügung. Unsere Homepage ist unter www.ceg-erlangen.de aufrufbar.

i.A. gez. OStRin P.-L. Scalera
Mitglied der erweiterten Schulleitung

Caritas Aktuell

25.01.2016, 18.00 - 20.00 Uhr: Treffen des Offenen Trauercafes

Zusammen möchten wir über die Trauer und deren Bewältigung sprechen, gemeinsam nach Lösungssätzen schauen, uns gegenseitig stützen. Ein Angebot der Caritas Sozialen Beratung und des Diakonievereins. Treffen: jeder 4. Montag des Monats, kostenfrei, ohne Anmeldung, Information: Tel.: 09131/88560.

29.01. und 05.02.2016, jeweils 09.30-11.00 Uhr: Orientalischer Schleiertanz: sich (ver)kleiden und tanzen wie im Orient

Die Soziale Beratung lädt ein, an zwei Vormittagen mit Tanzlehrerin Ria Lober eine einfache Tanz-Choreografie einzustudieren. Diese ist für Menschen jeden Alters mit Freude an Bewegung zu rhythmischer Musik geeignet. Kostenfrei; bitte mit Anmeldung, Tel.: 09193/5012620.

Veranstaltungsort beider Termine: Haus der Caritas, Steinwegstraße 2, Höchststadt. Alle Termine: www.caritas-erlangen.de

Gymnasium Fridericianum Erlangen
Humanistisches Gymnasium

Informationsveranstaltung zum Übertritt an weiterführende Schulen

Am Montag, dem 01. Februar 2016, findet um 18.30 Uhr eine Informationsveranstaltung über die Ausbildungsmöglichkeiten am Gymnasium Fridericianum, Sebaldusstraße 37, 91058 Erlangen, statt.

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Tel.: 09131 / 34106, Fax: 09131 / 34560
E-Mail: info@gymnasium-fridericianum.de
Homepage: www.gymnasium-fridericianum.de

Tag der offenen Gartentür 2016

Liebe Gartenbesitzer im Landkreis Erlangen-Höchstadt,

der „Tag der offenen Gartentür“ ist zu einer beliebten Veranstaltung im Jahresablauf geworden.

Für die Besucher bietet sich an diesem Tag die Möglichkeit, im privaten Rahmen neue Gartenideen, alternative Anbaumethoden, kreative Ruheoasen und vieles mehr zu erleben. Das Öffnen von Privatgärten fördert zudem den Erfahrungsaustausch unter Gartenfreunden und gibt wieder neue Impulse für den eigenen Garten.

Die teilnehmenden Gartenbesitzer dürfen sich auf interessierte Besucher, anregende Gespräche, sowie Lob und Anerkennung freuen.

Für den nächsten „Tag der offenen Gartentür“ suchen wir bereits jetzt Gartenbesitzer, die ihren Garten gerne am Sonntag, den 26.6.2016 öffnen möchten.

Wenn Sie Ihren Garten zeigen, oder einen ansprechenden Garten aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis empfehlen möchten, so richten Sie bitte Ihre Vorschläge bis zum **15. Februar 2016** an das Sachgebiet Gartenbau im Landratsamt Erlangen - Höchstadt,

Frau Angelika Schiffer, Telefon: 09193-20576
E-Mail: angelika.schiffer@erlangen-hoechstadt.de
oder an den örtlichen Gartenbauverein.

Otto Tröppner, 1.Vorsitzender

Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen

Am Mittwoch, **2. März 2016**, findet um **19:00 Uhr** ein Informationsabend in unserer **Aula** mit anschließendem Rundgang durch das Schulhaus statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

W.i.R., die Schulleitung und das Kollegium freuen uns auf Ihren Besuch und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

G. Wölfel, StD, Schulleiter

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Artilleriestraße 25, 91052 Erlangen, www.wir-erlangen.de
Telefon: 09131 5343-0

Seminar für Android-Einsteiger

Beim „C@fe T@blet“-Seminar des Landratsamtes am 25. Januar dreht sich alles um Android-Tablets.

Wer kein Tablet mit Apfelsymbol, sondern ein Android-Tablet besitzt und gern das Internet für sich entdecken will, ist am Montag, 25. Januar 2016 im Landratsamt Erlangen-Höchstadt am Erlanger Marktplatz genau richtig. Im Rahmen des „C@fe T@blet“-Projekts verrät Tablet-Tutor Lutz Wuttke allen Seniorinnen und Senioren von 10-12 Uhr im Kleinen Sitzungssaal Tipps und Tricks für Einsteiger am Samsung-Tablet.

Wetter, Skypen, Einkaufen im Web

Auf unkomplizierte Weise will Wuttke das Interesse der älteren Generation für das mobile Netz wecken und ihnen Berührungängste vor dem Internet nehmen. Im Workshop des Landratsamtes lernen Interessierte bei ihm, ein bisschen zu surfen, die Wetter-App befragen oder mit dem Nachbarn zu skypen. „Durch den Fokus auf einen leichten Einstieg in das Thema mittels Tablet tritt „C@fe T@blet“ nicht in Konkurrenz zu bereits bestehenden Computerkursen, welche die Volkshochschulen und engagierte Seniorenbeiräte anbieten. Dort werden tiefergehende Kenntnisse vermittelt“, erklärt Anna Maria Preller, Koordinatorin des von der Stiftung der Sparkasse Erlangen geförderten Projekts.

Lernen auch vom heimischen Sessel aus möglich

Wer am Montag, 25. Januar 2016 keine Zeit hat oder keinen Platz ergattert, kann auch von zu Hause aus lernen, wie das mobile Internet funktioniert. Ehrenamtliche „C@fe T@blet“-Tutorinnen und Tutoren kommen zu Seniorentreffen, Versammlungen, Seniorenclubs, Heimen, zu Angehörigentreffen und auf Wunsch auch ins Haus. Sie nehmen die Senioren an die Hand und probieren und machen mit ihnen erste Schritte im Netz.

Plätze begrenzt

Die Teilnehmeranzahl für den Workshop ist begrenzt. Wer bereits ein Samsung-Tablet besitzt, kann es gern mitbringen. Interessierte können sich bei Anna Maria Preller, Seniorenbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, unter der Telefonnummer 09131/803-277 oder per Mail an anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de anmelden.

Arbeiter Samariter Bund RV ERH - Fachstelle für pflegende Angehörige, Rosi Schmitt, Fachberaterin – Große Bauerngasse 1, 91315 Höchstadt
rosi.schmitt@asb-erlangen.de – 09193 / 5033191

NEU: Seit dem 1.01.2016 befindet sich die Fachstelle für Pflege- und Demenzberatung in der Großen Bauerngasse 1, 91315 Höchstadt.

Kostenlose Pflege- und Demenzberatungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger

Die Pflege- und Demenzberatungsstelle unterstützt die ambulante Pflege und Betreuung für pflegebedürftige

und demenzkranke Menschen. Auch bei Pflegebedürftigkeit und Demenz wollen und sollen die Betroffenen möglichst lange zu Hause in ihrem gewohnten Lebensbereich bleiben dürfen. Dazu bedarf es an Wissen über die verschiedenen Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Die Beratungsstelle zeigt auf, welche Angebote es gibt und hilft Ihnen, die Pflege und Betreuung in der häuslichen Umgebung zu erleichtern.

Wir informieren und beraten Sie über:

Hilfs- und Unterstützungsangebote über Pflege und Betreuung im häuslichen Bereich, Information über Betreutes Wohnen, stationäre Einrichtungen, Pflegedienstanbieter, Vermittlung von Tageseinrichtungen und Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Information und Beratung über Alzheimer Demenz und Depression, Unterstützung und Begleitung bei Pflegeeinstufung, Pflegefinanzierung, Wohnberatung, Beratung von (technischen) Hilfsmitteln z.B. Hausnotruf, Pflegebett, Badewannenlifter ...; Beratung über neue Wohnformen, z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke und Pflegebedürftige, Beratung über Vorsorgevollmacht, Betreuungsrecht, Patientenverfügung ...

Telefon: (09193) 5033191 oder Mobil: (0177) 5884882 oder Mail: rosi.schmitt@asb-erlangen.de

Hausbesuche sind nach Terminabsprache jederzeit möglich!

Bitte Vormerken:

Neuer Demenz-Kurs für pflegende Angehörige ab dem 12.02.2016

Wenn ein Familienmitglied an einer Demenz erkrankt, werden die Angehörigen oft vor angsterregende Herausforderungen gestellt. Was können wir tun, wie gehe ich mit meinem Partner oder meiner Mutter/meinem Vater um? In zehn Doppelstunden werden wir uns dem Thema Demenz mit all seinen Aspekten nähern. Was passiert im Gehirn, wenn jemand demenz wird? Welche Auswirkungen hat das auf unser gemeinsames Leben? Solche und andere Fragen werden ebenso behandelt wie Umgangs- und Kommunikationsmöglichkeiten mit einem Kranken oder die Frage, wie man für die Probleme der Zukunft vorsorgen kann. Die Schulung erfolgt nach dem Konzept von Prof. Dr. S. Engel.

Beginn: Der 10-teilige Kurs beginnt am Freitag, den 12.02.2016 von 10.00 – 12.00 Uhr

Weitere Termine u.a.: 19.02., 26.02., 4.03., 18.03., 1.04., 8.04., 15.04., 06.05.2016

Ort: Große Bauerngasse 1, 91315 Höchstadt (Kursgebühren werden in der Regel von der Krankenkasse bezahlt).

Begleitbuch: „Alzheimer und Demenzen“, Sabine Engel, TRIAS Verlag, erforderlich. Das Buch ist im Buchhandel oder auch zu Beginn der Schulung bei uns erhältlich (Preis: 24,95 €).

Information und Anmeldung unter: 09193 / 5033191 oder rosi.schmitt@asb-erlangen.de

Rosi Schmitt, Fachberaterin

Das Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch stellt sich vor.

Für alle Eltern, die sich über das Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch informieren wollen oder beabsichtigen, ihr Kind zum nächsten Schuljahr an das Gymnasium übertreten zu lassen, findet am **Mittwoch, den 27.01.2016**, ein Informationsabend statt, zu dem die Schulfamilie herzlich einlädt.

Ort: Aula des Gymnasiums Höchstadt a.d.Aisch (Eingang Bergstraße 4)

Zeit: 19:30 Uhr

Das Gymnasium Höchstadt ist Pilotschule für die „**Mittelstufe Plus**“. Dies bedeutet, dass die Kinder in der 7. Jahrgangsstufe entscheiden können, ob die Mittelstufe regulär (also 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe) durchlaufen werden soll oder ob nach der 9. Jahrgangsstufe ein zusätzliches Lernjahr („9+“) eingeschoben wird. Dadurch gibt es in der „**Mittelstufe Plus**“ bis zur 10. Jahrgangsstufe keinen verpflichtenden Nachmittagsunterricht und es bleibt mehr Zeit für außerschulische und außerunterrichtliche Aktivitäten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.gymnasium-hoechstadt.de

B. Lohneiß, Schulleiter

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss

Tag: Dienstag, 15.12.2015

Uhrzeit: 18.15 Uhr

Ort: Treffpunkt zum Ortstermin in Weisendorf an der Einmündung vom Amselweg in die Siedlerstraße, dann weiterer Ortstermin am Zebrastrifen beim Bauhof, Reuther Weg 2, anschließend wird die Sitzung ab ca. 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Gerbersleite 2 fortgeführt.

Der Bau- und Umweltausschuss führt vor Beginn der Sitzung einen Ortstermin in der Straße Amselweg durch. Grund des Ortstermines ist die Inaugenscheinnahme der Ausleuchtung im Amselweg, da hier 4 neue Straßenlampen mit LED Beleuchtung eingebaut wurden. Herr Ralf Schwarz vom Bayernwerk erläutert die installierte Straßenbeleuchtung im Amselweg und beantwortet die Fragen der GRM.

Anschließend besichtigen Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses den neuen Zebrastrifen mit Umbau der Straßenbeleuchtung vor dem Bauhofgebäude, Reuther Weg 2. Beschlüsse werden nicht gefasst.

Öffentliche Sitzung

zu 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Folgender Beschluss wird gefasst.

Die letzte Sitzungsniederschrift über die öffentliche Bau- und Umweltausschuss-Sitzung vom 16.11.2015 wird ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.11.2015 wird zur Kenntnis während der Ausschuss-Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Einwände werden bis zum Ende der Sitzung nicht erhoben.

zu 2)

Bauanträge und Bauvoranfragen

Erster Bürgermeister Heinrich Süß gibt bekannt, dass der nachfolgend aufgeführte Bauantrag gemäß Art. 58 BayBO vom Genehmigungsverfahren freigestellt ist:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Flur-Nr. 282/5 Teilfläche Gemarkung Weisendorf, Erlanger Str. 17f

Das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgend genannten Bauanträgen wird unter Berücksichtigung der Ausführung zu dem einzelnen Bauantrag erteilt. Auf die Einhaltung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wird hingewiesen:

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Stellplatz (DHH), Flur-Nr. 227/310 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 21

Für den eingeschossigen Anbau auf der Grundstücksgrenze im Nordwesten für den Hausanschluss- bzw. Technikraum wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Baugrenzenüberschreitung erteilt. Ebenso für die Überschreitung der Baugrenze um rd. 1 m nach Westen für die Garage. Auch dem erdgeschossigen Anbau für „Wohnen“ im Nordwesten wird zugestimmt. Ein eingeschossiger Anbaubereich an der Gartenseite bis zu einer Tiefe von 3 m ist möglich (z.B. Wintergärten).

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum, Flur-Nr. 282/5 Teilfläche Gemarkung Weisendorf, Erlanger Str. 17c

Der Bauantrag liegt im Baugebiet Am Kellerberg – nördlich der Erlanger Straße. Der Bebauungsplan ist am 17.06.2015 in Kraft getreten. Zwischenzeitlich erfolgte die komplette Erschließung des Baugebietes und am 26.11.2015 die Vermessung der einzelnen Baugrundstücke auf Grundlage des Bebauungsplanes. Ein Vorabzug der neuen Grundstücksaufteilungen liegt der Verwaltung vor. Der Veränderungsnachweis vom Vermessungsamt liegt noch nicht vor. Dem zu Folge liegt der Verwaltung derzeit keine aktuelle Auflistung der einzelnen Grundstückseigentümer auf Grundlage der Neuvermessung vor. Dies geht auch nicht aus dem amtlichen Lageplan - aufgrund der neuen Grundstücksaufteilung hervor. Zu vermuten ist allerdings, dass auf dem Bauantrag alle aktuellen Grundstücksnachbarn unterschrieben haben.

Der Bebauungsplan sieht eine zweigeschossige Bebauung vor, aber mit der Einschränkung, dass das zweite Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss. Zulässig ist ein Pultdach (DN 10° bis 25°), auch als versetztes Pultdach mit unterschiedlichen Dachneigungen. Als Dacheindeckung

bestehen nur grobe Vorgaben, unter anderem ist die Farbe anthrazit zulässig.

Für die Genehmigung des Bauvorhabens muss eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für einen höheren Kniestock (vorgeschrieben maximal 75 cm) erteilt werden. Da das Wohnhaus mit einem versetzten Pultdach mit einer geringen Dachneigung (DN 12° bzw. 18°) errichtet wird, wird dieser Befreiung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

Damit ist der Antrag abgelehnt. Der angegebene Kniestock ist zu hoch. Der Befreiung wird nicht zugestimmt.

- Neubau eines Einfamilienhauses, Flur-Nr. 4 Teilfläche Gemarkung Sauerheim, Zum Lindenholz 9 in Sauerheim

Die bestehende Scheune und Stall sollen abgerissen werden. Dazu wird am 18.12.2015 eine Grundstücksteilung mit Neuvermessung der ursprünglichen Flur-Nr. 4 durch das Vermessungsamt erfolgen. In der Folge der Vermessung sollen sich die Eigentumsverhältnisse ändern. Die notarielle Beurkundung soll erst nach Vorlage des Veränderungsnachweises durch das Vermessungsamt durchgeführt werden.

Zu dem im Bauantrag beigehefteten Lageplan „Entwässerung“ ist von der Verwaltung festzustellen, dass in Sauerheim eine Trennkanalisation besteht. Daher kann nicht das anfallende Oberflächenwasser in den „Mischkanal“ eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt folgender Antrag auf Vorbescheid vor:

- Neubau eines Doppelhauses und eines Einfamilienhauses sowie 6 Garagen, Flur-Nr. 308/21 Gemarkung Weisendorf, Nähe Lindenstraße

Geplant ist die erstmalige Bebauung des 1.400 qm großen Baugrundstückes mit Wohnhäusern. Mit dem eingereichten Antrag auf Vorbescheid soll die Bebaubarkeit des Grundstückes mit einem Doppelhaus und Einzelhaus wie in der Planskizze eingezeichnet geklärt werden.

Die Bebauung richtet sich für das Grundstück nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist (§ 34 BauGB).

Zu dem Antrag auf Vorbescheid kann das gemeindliche Einvernehmen derzeit noch nicht erteilt werden. In dem angrenzenden öffentlichen Straßenabschnitt der Lindenstraße liegt kein öffentlicher Mischwasserkanal. Daher ist unter Einbeziehung des techn. Bauamtes erst eine technisch mögliche Erschließung am öffentlichen Kanal abzuklären.

Der Bauausschuss nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt folgender Antrag auf Vorbescheid zur Prüfung und Entscheidung vor:

- Neubau betreutes Wohnen im Baugebiet Am Windflügel-Nord, Flur-Nrn. 227/1 und 8/2 Gemarkung Weisendorf, Am Windflügel 6

Mit dem angefragten Projekt soll eine große Wohneinheit für betreutes Wohnen und weitere ca. 18 barrierefreie Wohnungen geschaffen werden. Die barrierefreien Wohnungen werden auf 3 Baukörper (Gebäudeteile) aufgeteilt und über kompakte Treppenhäuser inkl. Lift an die Tiefgarage angeschlossen. Wohnungsgrößen von 60 qm bis 90 qm.

Zu dem Antrag auf Vorbescheid wird mit Schreiben vom 03.12.2015 gebeten das Vorhaben planungsrechtlich zu beurteilen, zuzustimmen und zu den notwendigen Änderungen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen. Dazu werden die wesentlichen Befreiungen beschrieben und gebeten die Baukörper mit den vorgeschlagenen Maßen zu bestätigen.

Von der Verwaltung ist festzustellen, dass für das Gebiet ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Windflügel-Nord“ erlassen wurde, welcher ab 18.02.2015 in Kraft getreten ist. Aufgrund des Bebauungsplanes handelt es sich bei dem Baugrund um ein allgemeines Wohngebiet entsprechend § 4 der Baunutzungsverordnung.

Für das Vorhaben sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen:

- Überschreitung der Baugrenzen (relativ gering, um ca. 2 m nach Süden und Verschiebung im östlichen Bereich).
- Kleine Verschiebungen der festgelegten Baulinien für die 3 Gebäudekomplexe.
- Zulassung von 3 Vollgeschossen anstelle 2 Vollgeschosse + Staffelgeschoss und Flachdach für die gesamten Gebäude (anstelle Pultdach mit DN 3° - 12° für Staffelgeschoss) sowie Überschreitung der maximalen Außenwandhöhe der Vollgeschosse (ohne Staffelgeschoss höher wie 6,50 m).
- Erhöhung der festgeschriebenen 15 Wohneinheiten (5 Wohneinheiten pro Gebäudeteil) auf insgesamt rd. 19 Wohneinheiten.
- Überschreitung der Grundflächenzahl (GFZ, anstelle 0,8 auf 0,93).
- Anpassung der Erschließungsvereinbarung vom 02.06.2015 (Durchführungsvertrag zum gültigen Vorhaben- und Erschließungsplan).

Folgender Beschluss wird gefasst:

Zu dem Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen mit folgender Einschränkung erteilt: Den vorstehenden notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird mit einer Ausnahme zugestimmt: Für 3 Vollgeschosse wird keine Befreiung erteilt. Hier muss die Festsetzung über 2 Vollgeschosse zuzüglich 1 Staffelgeschoss eingehalten werden.

Falls die Baugenehmigungsbehörde eine grundsätzliche Genehmigung feststellt, ergeht der Hinweis, dass die späteren konkreten Baupläne wegen der baulichen Gestaltung, aufgrund des Sanierungsgebietes Ortsmitte Weisendorf dem Planungsbüro Topos team, Herrn Rosemann zur Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Mit Schreiben vom 01.12.2015 beantragt Rainer Hertlein, Ringstr. 2, Oberlindach, 91085 Weisendorf eine nochmalige Verlängerung des Baugenehmigungsbescheides vom 13.02.2006 wegen Neubau einer Maschinen- und Bergehalde, Flur-Nr. 66 Gemarkung Oberlindach.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Markt Weisendorf stimmt letztmalig der beantragten Verlängerung der erteilten Baugenehmigung zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

gez.	gez.
Heinrich Süß	Engelbert Söhnlein
Erster Bürgermeister	Schriftführer

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Donnerstag, 14. Jan. – in REUTH

18.00 **HI. Messe**
Gebetsged. f. Leb. u. Verst. Fam. Hannover-Vahrmann

Freitag, 15. Jan.

SK 18.00 HI. Messe Gebetsged. f.+Mann u. Vater Horst Hauke, anschließend Anbetung

Samstag, 16. Jan.

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (Pfr) Gebetsged.

f.+Angeh. Fam. Körner und Anverw.

FÜR + Mann u. Vater Helmut Kreiner

Sonntag, 17. Jan., 2. So i J.

10.30 **Pfarrgottesdienst/Familienmesse** (Pfr) mit Kinder-Wort-GD

18.00 **Ökum. Gottesdienst in der evang. Kirche**

Dienstag, 19. Jan.

SK HI. Messe

Mittwoch, 20. Jan.

14.00 Seniorenkreis

16.30 **Senioren-Gottesdienst**

Donnerstag, 21. Jan.

18.00 **HI. Messe**

Gebetsged. f.+Hans Gumbmann, Eltern u. Schw.-Eltern

Freitag, 22. Jan.

SK 18.00 HI. Messe

anschließend Anbetung

Herzliche Einladung zum

Kinderwortgottesdienst



am Sonntag, 17.01.2016
um 10.30 Uhr



Die Hochzeit zu Kana

Herzlich eingeladen sind alle Klein- und Kindergartenkinder von ca. 2 bis 7 Jahren mit Begleitung; die Größeren dürfen gerne schon alleine kommen.

Wir treffen uns in der Kirche und feiern dann nebenan im Kindergarten. Wir basteln und kehren zum Vater unser zurück in die Kirche.

KISI - CLUB

Du singst und tanzt gerne? Du hast Lust, neue Freunde kennen zu lernen und mit ihnen kleine Abenteuer zu erleben? Und du willst Gott (besser) kennen lernen? Dann sei dabei beim KISI-Club! Bei KISI findest du eine Gemeinschaft, die dich wertvoll findet – genauso wie du bist! Und das, was du gelernt hast, kannst du gleich weiter geben: zum Beispiel bei einer Gottesdienstgestaltung oder einem kleinen Konzert.

Wann: mittwochs (14-tägig) ab 20.01.2016 von 16.00 bis 18.00 Uhr

(weitere Termine: 03.02., 24.02., 16.03.)

Wo: im Edith-Stein-Haus, Höchstader Str. 4 (Treffpunkt am großen Eisentor am Kreisel)

Wer: Alter: 0-99, teils in altersspezifischen Gruppen (Kinder unter 6 Jahren möglichst in Begleitung von Geschwistern, Eltern oder Großeltern)

Es freuen sich auf euch:
Samuel Dellermann, Lucia und Teresa Feuerbach mit Team

Weitere Infos: Christine Feuerbach, Tel. 09135/728242

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 15.01.2016

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 17.01.2016 - Letzter Sonntag nach Epiphania - 9.30 Uhr Themengottesdienst „Da wohnt ein Sehnen tief in uns nach dir, o Gott!“

Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus.

18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für die Einheit der Christen.

Montag, 18.01.2016

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser, im Gemeindesaal.

18.00 Uhr Bastelgruppe, im Gemeindehaus

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, im Gemeindesaal.

20.00 Uhr Kirchenchorprobe, im Gemeindesaal

Donnerstag, 21.01.2016

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ - für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099

Ökumenischer Gottesdienst für die Einheit der Christen

am Sonntag, 17. Januar 2016 um 18.00 Uhr in der Evang. Kirche in Weisendorf

unter dem Motto

„Berufen, die großen Taten des Herrn zu verkündigen“ (vgl. 1. Petrus 2,9)



Dazu laden die katholische und die evangelischen Kirchengemeinden herzlich ein.

Informieren und Diskutieren!

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Weisendorf laden ein zu einer **Vortragsreihe** im Winterhalbjahr 2015/16



Wir laden herzlich ein zu den nächsten Vorträgen:

„Teller - Trog - Tank“ – Ernährung im Zusammenhang mit Welthandel, Gentechnik, Regenwald.

Referentin: Julie Mildenberger

Termin: **Donnerstag, 14. Januar 2016**

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Evang. Gemeindesaal, Hauptstr. 12

Der Eintritt ist frei.

„Johannes Chrysostomos (gest.407) – Wie nah, fern ist uns die alte Kirche?“

Referent: Pfarrer i. R. Ernst Wilhelm Schiller

Termin: **Donnerstag, 21. Januar 2016**

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Evang. Gemeindesaal, Hauptstr. 12

Der Eintritt ist frei.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 15.01.2016

16:30 Uhr FABS Kindergruppe Großensee bach

Sonntag, den 17.01.2016

09:30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

19:30 Uhr Ökum. Gottesdienst für die Einheit der Christen im Veit-vom-Berg-Haus in Großensee bach

Mittwoch, den 20.01.2016

14:00 Uhr Minikirche im Kindergarten „MiKiKi“

Freitag, den 22.01.2016

16:30 Uhr FABS Kindergruppe Großensee bach

Freitag, den 22.01.2016

Meditationsabend im Veit-vom-Berg-Haus in Großensee bach

Der **Posaunenchor Kairindach** plant vom 05. bis 06. Juni 2016 eine **Busfahrt nach Dresden zum 2. Deutschen evangelischen Posaumentag (www.dept2016.de)**.

Wer gerne mitfahren möchte, darf sich unter 09135 723095 bzw. 0175 1471065 melden. Die Anmeldefrist endet am 31. Januar 2016!

**Kreuz&Quer –
Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...**



Donnerstag, 14. Januar
19:30 bis 21:00 **Teenkreis MaxxLife**

Freitag, 15. Januar
19:30 **„Zeit zu zweit“**

Thema: Was uns stark macht. Wie Paare über sich hinauswachsen!

Referenten: Utina und Michael Hübner (Neuendettelsau)
Es erwartet Sie neben den Gesprächsanregungen ein leckeres Drei-Gänge-Menü.

Die Kosten für die Teilnahme betragen 25 EUR pro Paar, nicht enthalten sind dabei Getränke.

Anmeldung erforderlich!

Sonntag, 17. Januar

11:00 **Gottesdienst mit Abendmahl**

Parallel Kindergottesdienst für Kinder:

von 4-6 Jahren und von 7-12 Jahren

Eltern mit Kindern bis 3 Jahren können den Gottesdienst im Eltern-Kind-Raum verfolgen!

Mittwoch, 20. Januar

14:30 bis 16:00 **„Café der Begegnung“**

Gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen.
Anderen Menschen und der Bibel begegnen.

Mittwoch, 20. Januar

19:30 **Alphakurs (neuer Kursbeginn!)**

Thema: Christsein – unwichtig, unattraktiv, unwahr?

Kontakt:

Evangelische Gemeinde Kreuz&Quer
Schlossgartenstraße 2-4; 91085 Weisendorf
Tel: 09135-725322, www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Die SPD vor Ort

Herzliche Einladung an den **Roten Tisch:**

Am Freitag **15. Januar 19.30 Uhr** in Weisendorf **Gasthaus Goldner Engel** stellen sich die Gemeinderäte der SPD den Mitgliedern und interessierten Gästen zum Gespräch und zur Information über die öffentliche Tagesordnung der bevorstehenden Gemeinderatssitzung und die aktuelle Gemeindepolitik.

Die Anliegen, Fragen und Anregungen unserer Mitglieder sind uns wichtig.

Kathrin Rascher und **Ludwig Paulus**

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.



Liebe OGV Mitglieder,

hiermit möchten wir Euch zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung **am Samstag, dem 16. Januar 2016 um 19.30 Uhr** ins Vereinsheim des OGV Reuther Weg 18 einladen.

Tagesordnung:

- Begrüßungen
- Totenehrung
- Bericht des Schriftführers
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- 110 Jahre OGV
- Ehrungen
- Wünsche, Anträge, Anregungen
- Schlussworte

Auf Euer Kommen freut sich

Die Vorstandschaft

Hallo liebe Schmetterlinge

Am Samstag, dem 23. Jan. 2016 von 14.00 – 16.00 Uhr treffen wir uns am OGV – Vereinsgrundstück zu unserer 1. Gruppenstunde in diesem Jahr.

Hol Dir Deinen Termin-Kalender für 2016.

Wir wollen mit Euch Vogelfutter-Meisenknödel herstellen.

Wer hat Lust im Faschingszug mit zu gehen?
Bitte bei uns melden.

Wir freuen uns auf Euch.
Eure Betreuerinnen Tanja und Vanessa

NEUJAHRSEMPFANG



Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Förderer unseres Tennisvereins,

für 2016 wünschen wir alles Gute, viel Gesundheit und Glück! Wir freuen uns darauf, Sie/Euch zu unserem **Neujahrsempfang** am Sonntag, dem **17.01.2016**, um **16:00 Uhr** in unserem Vereinsheim willkommen zu heißen.

Ihre/Eure TC 98 Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Buch

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag den 29.01.2016 um 19.30 Uhr im Gasthaus Süß möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Die Vorstandschaft

Vorankündigung:

Der Heimatverein und die Weisendorfer Blummazupfer laden ein zum Faschingsumzug 2016 am Faschingsdienstag, den 09. Februar 2016 (Beginn: 14.00 Uhr, Aufstellung ab 13.00 Uhr)



Der Heimatverein und die Weisendorfer Blummazupfer laden alle Vereine, Stammtischtreffs und Gruppierungen ein, dieses närrische Treiben mitzugestalten. Strohären und Hexen führen traditionell den Faschingszug an. Ortsgruppen und andere Gruppen, Vereinsabordnungen und Musikanten rahmen das Faschingstreiben ein. Auch heuer werden die Urzeln wieder mit viel Spektakel dabei sein. Der Faschingszug endet am Marktplatz mit viel „Lärm“ und Tanz.

Herzliche Einladung an alle!!!!

Hinweis: Gruppen, die Musik wiedergeben sind verpflichtet, entsprechende GEMA-Gebühren zu entrichten (über den Veranstalter).

Die Industrie-Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt lädt am **Freitag, 15. Januar 2016** alle Mitglieder und Freunde zu dem traditionellen **IG BAU-Neujahrsstammtisch** in das **Vereinsheim des ASV Weisendorf** ein. Beginn in diesem Jahr ausnahmsweise um: **16:30 Uhr**.

Thema „Rückblick auf 2015 und Aussichten für 2016“

Wie jedes Jahr erwartet die Besucher **eine Tombola**. Jeder Loskäufer erhält ein **paar Bratwürste mit Sauerkraut**. Zur Unterhaltung spielt **Musikant Karl Kaiser auf seiner Ziehharmonika**.

Der Kreisvorstand der IG BAU wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in **Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de** ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

Wichtige Informationen zur Beantragung neuer Ausweisdokumente

Die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses kann nur vom Antragsteller **persönlich** erfolgen.

Bitte bringen Sie zur Beantragung ihren derzeitigen Personalausweis/Reisepass mit, ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde.

Die Urkunde wird nur dann benötigt, wenn die vorherigen Ausweispapiere **nicht** vom Markt Weisendorf ausgestellt wurden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Frau Herbig, 09135 / 712028
- Frau Umbach, 09135 / 712021

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine verbindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Ausland erteilen können. Einreiseinformationen aller Länder finden Sie unter: **www.auswaertiges-amt.de**

Hinweis zum Amtsblatt

Der Redaktion des Amtsblattes gehen immer wieder teils sehr umfangreiche Beiträge zur kostenlosen Veröffentlichung zu.

Aus Kostengründen ist der Inhalt des Amtsblattes des Marktes Weisendorf auf das **Wesentliche** zu begrenzen.

Wir bitten deshalb die Inserenten der Rubriken

- kirchliche Nachrichten
- Vereinsnachrichten
- Feuerwehr
- Sonstiges

diese kostenlosen Beiträge auf den wesentlichen Inhalt (Was/Wann/Wo/Rückfragen bei) zu beschränken.

Soll eine inhaltsgleiche Anzeige mehrmals veröffentlicht werden, entsteht ab der dritten Veröffentlichung Kostenpflicht. Die Anzeigenkosten betragen dann 0,19 €/mm für die gesamte Anzeige, unabhängig von ihrer Größe.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass **Danksgungen** an Helfer, Teilnehmer und Unterstützer, **nicht** im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Ihre Redaktion

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/7120-29/-39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr und Do.: 14.00-18.00 Uhr

Kulturangebot

Andrea LIPKA

05.02.16, 20.00 Uhr (Einlass 19.00 Uhr)

Schule Weisendorf

Jetzt Tickets zu VVK: 15 €

im Amt für Freizeit und Kultur sichern! (Reservierung nicht möglich)

„Das Schweigen der Männer“

Spricht Ihr Mann schon oder hoffen Sie noch? (...)

Angebot für Senioren und

Generation 50+

Brettspielnachmittag

im Mehrgenerationenhaus (Bürgerstuben)

Für alle Menschen, die Lust auf Gesellschaftsspiele haben!

15.01.16 von 14.30-16.45 Uhr

Bürgerstuben (29.01 entfällt!)

Filmabend

15.01.16

17 Uhr Ohne Krimi geht die Mimi

19 Uhr Honig im Kopf

Bürgerstuben Weisendorf

Wir bieten einen Fahrdienst an, bitte im Amt für Freizeit und Kultur anmelden!

Selbstverteidigungskurs

Start: ab 03.02.16 (09.30-11.00 Uhr)

6 Einheiten/ max. 8 Teilnehmer

Es sind keine Vorerfahrungen nötig- auch Teilnehmer mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit sind jederzeit willkommen und können mitmachen

Angebote für Kinder

Vorstellung Kinder Theater AG

HANS IM GLÜCK

17.01.2016

15.00 Uhr Einlass

15.30 Uhr Beginn

Für alle Menschen ab 5 Jahren!

Eintritt: frei

Jugendraum MZH

Besuch im Theater Mumpitz

„Tischlein deck dich“

30.01.2016 13.45-18.50 Uhr

Gebühr: 5,50 €

Für alle ab 6 Jahren

Licht aus- Film ab!

Fünf Freunde 4

Freitag, 15.01.16 ab 18 Uhr

Für alle ab 8 Jahren, keine Anmeldung erforderlich, kostenlos

Das neue Programm ist da!